

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.12.2020
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0391/20

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.01.2021	nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	28.01.2021	öffentlich
Stadtrat	18.02.2021	öffentlich

Thema: Information zur Umsetzung DS0331/19 zur Etablierung einer Jugendberufsagentur (JBA)

Mit der Kooperationsvereinbarung vom 05.02.2016 verpflichteten sich die Landeshauptstadt Magdeburg, das Jobcenter der Landeshauptstadt Magdeburg und die Agentur für Arbeit Magdeburg zur intensiven, rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit (SGB II, III und VIII) in Form des „Magdeburger Bündnisses für Jugend und Beruf – MaJuB“. Ziel der Bündnisarbeit war es, bis zum Jahr 2020 eine zentrale Anlaufstelle zur Beratung, Information, Unterstützung und Förderung junger Menschen am Übergangsgeschehen von der Schule in den Beruf zu schaffen. Hierbei wurde als langfristiges Ziel die Realisierung in Form des One-Stop-Governments angestrebt, welches als **Jugendberufsagentur (JBA)** umgesetzt werden soll.

Auf Grundlage der DS0331/19 wurde im Stadtrat ein Grundsatzbeschluss zur Etablierung einer Jugendberufsagentur ab 2021 in der Landeshauptstadt Magdeburg gefasst, welche mit vier Personalstellen seitens der LH MD untersetzt und am Standort der Agentur für Arbeit in der Hohepfortestraße 37 verortet sein sollte.

Personal

Drei Case-Management-Stellen wurden unbefristet im Stellenplan 2020 verankert und sind ab 01.01.2021 mit den entsprechenden Fachkräften besetzt. Die Fachkräfte aus der JuKoMa – Jugendkompetenzagentur Magdeburg (IB Mitte gGmbH) konnten hier für das Case-Management gewonnen werden. Die Förderung des Angebotes JuKoMa in freier Trägerschaft wird daher zum 31.12.2020 beendet. Die Besetzung der Koordinatoren-Stelle bei der Landeshauptstadt Magdeburg konnte in 2020 realisiert werden.

Standort und Umsetzung ab 2021

Für den gem. DS 0331/19 geplanten Standort der künftigen JBA wurden im Rahmen der Koordinierungsgruppe verschiedene Raummodelle geprüft und erste Interessenbekundungen abgegeben. In den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit sind jedoch Umbaumaßnahmen notwendig, die mindestens ein Jahr andauern werden. Vor der Beauftragung des Umbaus sind zudem Entscheidungen zu treffen, die den Baubeginn weiter verzögern (Gestaltung der Räumlichkeiten, Außenwahrnehmung, Kostenübernahme, etc.). Des Weiteren werden, aufgrund der Corona-Pandemie, sämtliche Raumkapazitäten durch die Agentur für Arbeit selbst besetzt (Bearbeitung Kurzarbeit).

Eine Umsetzung der JBA in den Räumlichkeiten der Agentur für Arbeit ist demnach mittelfristig nicht möglich.

Wie im Begründungstext zum Beschlusspunkt 2a der DS 0331/19 (S.6) gefordert, wurde daher gemeinsam mit den Bündnispartnern ein Übergangskonzept zur Absicherung der Beratungsangebote bis zur Eröffnung der Jugendberufsagentur entwickelt. Dieses sieht einen Übergang in zwei Phasen vor:

Übergangsphase I: 01.01.2021 – ca. 07.2021

Zunächst werden die vier städtischen Mitarbeiter*innen (1 Koordinatorin, 3 Case Manager*innen) direkt in den Räumen des Jobcenters der Landeshauptstadt Magdeburg - konkret: 3. OG, Otto-von-Guericke-Straße 12a, 39104 - mit Einzelbüros, einem temporär zur Verfügung stehenden Beratungsraum sowie anteilig möglicher Nutzung von Gemeinflächen untergebracht. Hier besteht eine enge Anbindung an das Team u25 des Jobcenters. Mitarbeiter*innen der Berufsberatung der Agentur für Arbeit werden (in Anlehnung an die derzeitige Zusammenarbeit zwischen u25 Team im Jobcenter und Berufsberatung der Agentur für Arbeit) temporär hinzugezogen. Diese Übergangsphase dient der ersten Erprobung der Zusammenarbeit und Klientensteuerung, eruiert interne Abläufe und Wege der Fallbetreuung und begleitet bereits Klient*innen der Jugendberufsagentur.

Übergangsphase II: ab ca. 08.2021

Ab ca. 01.08.2021 ist ein Umzug in die Räume des jetzigen SWM-Sitzes im Objekt Am Alten Theater 1, 39104 und damit einhergehend die öffentlichkeitswirksame Eröffnung der JBA geplant. Hier werden EG und 1.OG genutzt, ebenfalls mit vier Einzelbüros der städtischen MA zzgl. Beratungsflächen.

Seitens des Jobcenters sind 25, seitens der Landeshauptstadt 4 und seitens der Agentur für Arbeit 2 Personen für den Bezug der Räumlichkeiten vorgesehen. Bereits vorhandene Beratungsinseln und der Eingangstresen können vom Vormieter (SWM) übernommen werden und gestalten die Räumlichkeiten einladend und nutzer*innenfreundlich. Darüber hinaus bietet das EG auch für Netzwerkpartner*innen attraktive Beratungsplätze und Möglichkeiten zu persönlichen Clearinggesprächen.

Die Lage im Gebäudekomplex am Alten Theater ist für Besucher*innen attraktiv und befindet sich in unmittelbarer Nähe zu anderen zentralen Angeboten der Landeshauptstadt (z. B. Jobcenter, Familieninformationsbüro, Bürgerbüro). Eine breite Fensterfront bietet die Möglichkeit einer zielgruppenadäquaten Implementierung von Werbung und Kennzeichnung im geplanten Corporate Design.

Bezüglich des Anforderungsprofils an die Räume (Barrierefreiheit, Notwendigkeit einer Anbindung an das Stadtnetz durch die KID) kann mitgeteilt werden, dass beide Objekte barrierefrei sind.

Insofern die drei Bündnispartner sich auf die Anmietung der Räume in der jetzigen SWM/Am Alten Theater 1, deren Vermietung über das Centermanagement des City Carré läuft, verständigen, ist der Vertragszeitraum mit 5 Jahren (Mindestlaufzeit) avisiert. Es zeichnet sich ab, dass das Jobcenter als Hauptmieter auftreten wird.

Finanzielle Auswirkungen

Da im Rahmen der Übergangsphasen I und II andere Standorte gewählt werden mussten, ergibt sich auch eine Veränderung der Mietkosten, welche in der DS0331/19 mit 23.700,00 € veranschlagt wurden. Zudem verändert sich das Verhältnis der durch die einzelnen Bündnispartner zu tragenden Kosten, aufgrund einer deutlich geringeren Personalbesetzung seitens der Agentur für Arbeit (von ursprünglich 16 Personen auf 2 Personen reduziert). Auf die Landeshauptstadt entfallen somit nach aktuellem Stand 12,9 % der gesamten Flächenanteile. Ausbau- und Gestaltungskosten werden ebenfalls anteilig auf die Mietkosten übertragen.

Im Jahr 2021 können die erhöhten Mietkosten, aufgrund der o.g. phasenweisen Etablierung aus den geplanten Mitteln gedeckt werden.

Ab dem Jahr 2022 müssen Mietkosten in Höhe von etwa 44.000,00 € jährlich eingeplant werden. Diese ließen sich zum größten Teil durch die Summe decken, die gem. DS 0331/19 für Miete, Geschäftsausgaben, Fahrt- und Fortbildungskosten eingeplant waren (38.700,00 €), außerhalb der Miete wären dann jedoch keine weiteren Ausgaben möglich und die Geschäftsfähigkeit der Jugendberufsagentur nicht gegeben. Aus diesem Grund werden in der Haushaltsplanung jährlich c.a. 20.000 € zusätzlich aus dem städtischen Haushalt zu berücksichtigen sein.

Beteiligung der Zielgruppen

In einem praxisorientierten und lebensweltnahen Workshop wurde mit Kindern und Jugendlichen des „KJH Next Generation“ die Logo-Gestaltung erprobt. Mitarbeiter*innen des Jugendamtes sowie die Pressestelle der Landeshauptstadt Magdeburg begleiteten diesen Prozess, gaben Hinweise und Anregungen über Good Practice-Kriterien der Gestaltung und nahmen ihrerseits Hinweise und Anregungen der Kinder und Jugendlichen auf. Diese entwickelten mehrere Namens- und Logo-Entwürfe, welche im Anschluss durch die Pressestelle digitalisiert wurden.

Eine Auswahl des finalen Logos steht noch aus, dieses bildet jedoch in Farbgebung und Gestaltung den Grundstein für die Entwicklung eines Corporate Designs.

Öffentlichkeitsarbeit

Aufgrund der zunächst nur temporären Unterbringung der Jugendberufsagentur im Jobcenter wird in Übergangsphase I von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit abgesehen. Bis zum Start der Übergangsphase II erfolgt die Entwicklung des Corporate Designs und eines Konzeptes zur Öffentlichkeitsarbeit.

Einbindung von Kooperationspartnern

Die psychologische Unterstützung von Angeboten der Jugendsozialarbeit, welche bisher durch das MAPP-Institut geleistet wurde, geht mit Wirkung zum 01.01.2021 in das Aufgabenspektrum der kommunalen Erziehungsberatungsstelle über.

Die Einbindung des Systems „Schule“ – vor allem über die Schulsozialarbeit, sowie von Wirtschafts- und Sozialpartnern wird in der Übergangsphase I vorbereitet und erfolgt mit der Übergangsphase II verbindlich und systematisch.

Borris

Anlage